

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 347/2014	
Beschlussvorlage			
Musikschule	öffentlich	☒	
Hörisch, Martin Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		6	20.11.2014
Haushaltskonsolidierung hier: Prüfauftrag 89, weitere Konsolidierung in der Musikschule			
Finanzielle Auswirkungen Ja, Einsparungen Kosten Produkt 04.04.04 Haushaltsjahr 2015ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
BESCHLUSSVORSCHLAG -nach dem Ergebnis der Beratungen-			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD Sonstige			

Verwaltungserläuterung:**1. Einleitung**

Die Stadt Mettmann betreibt seit über 40 Jahren eine städtische Musikschule. Nach der Kategorisierung der Stadt Mettmann in A-, B- und C-Leistungen handelt es sich bei dem kompletten Betrieb der Musikschule um eine C-Leistung, also um eine freiwillige Leistung. Insofern ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsbemühungen der letzten 20 Jahren die Musikschule, wie alle freiwilligen Leistungen, mehrfach unter Haushaltskonsolidierungsaspekten betrachtet worden.

Die Musikschule hat ein eigenes Produkt im Haushaltsplan (04.04.04.) Betrachtet man dieses, stellt man fest, dass der Hauptausgabepunkt der Musikschule die Personalaufwendungen, der Haupteinnahmepunkt die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, also die Einnahmen aus den Teilnehmerentgelten sind. Insofern liegt es nahe, bei der Haushaltskonsolidierung das Hauptaugenmerk auf die Personalkosten und hier auf eine Reduzierung der Personalkosten zu legen.

Bereits im Jahr 2006 hat die Verwaltung Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Musikschule vorgelegt. Hierbei hat die Verwaltung die Vorgaben für eine Personalentwicklung in der Musikschule wie folgt festgelegt:

- Das Angebot der Musikschule soll auf qualitativ hohem Niveau erhalten bleiben,
- der finanzielle Aufwand hierfür muss durch eine Reduzierung der Personalkosten verringert werden,
- die Struktur der Musikschule als voll ausgebildete Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) muss erhalten bleiben,
- die demographische Entwicklung muss berücksichtigt werden.

Diese Überlegungen wurden im Verwaltungsausschuss am 06.03.2007 vertieft. Hierbei wurde für den Aspekt der zukünftigen Personalentwicklung festgestellt, dass das Angebot der Musikschule auf dem angestrebten qualitativ hohen Niveau nicht gewährleistet werden kann, wenn ausschließlich mit Honorarkräften gearbeitet wird. Vielmehr ist es notwendig, bestimmte Verantwortlichkeiten und Aufgaben mit einem gewissen Stundenumfang mit Hilfe einer festen Anstellung abzusichern und nur die reine Unterrichtserteilung an Honorarkräfte zu übergeben.

Seitdem ist die Verwaltung in den letzten Jahren diesen mit der Politik abgestimmten Weg bei der Personalentwicklung der Musikschule gegangen. Frei werdende Stellen wurden durch Honorarkräfte besetzt. Diese Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stellenplan	Wochenstunden	Stellen
Stellenplan 2006	446,57	11,45
Stellenplan 2008	421,44	10,81
Stellenplan 2014	349,32	8,96

Wie bereits damals dargestellt, scheiden insbesondere in den Jahren 2014 bis 2018 weitere Musikschullehrerinnen und –lehrer aus. Auch diese Zeit soll aus Sicht der Verwaltung für eine weitere Konsolidierung der Personalkosten genutzt werden.

2. Anlass der Vorlage

Im Hinblick auf zusätzliche Konsolidierungsbemühungen hat die Verwaltung bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2014/2015 weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden unter anderem im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 06.03.2014 diskutiert. Grundlage war das Maßnahmeblatt Nr. 94. Hiernach sollte geprüft werden, ob es weitere Möglichkeiten gibt, den Zuschussbedarf der Musikschule zu reduzieren. Dieser Prüfauftrag wurde vom zuständigen Fachausschuss abgelehnt. Im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen wurde der Prüfauftrag Nr. 89 „weitere Konsolidierung Musikschule“ im Haushaltskonsolidierungskonzept implementiert.

Parallel dazu wurde die Verwaltung beauftragt, insgesamt weitere Möglichkeiten der Personalkostenkonsolidierung bei der Stadtverwaltung Mettmann aufzuzeigen. Der Verwaltungsausschuss hat sich am 02. September 2014 mit dem hierzu vorgelegten Papier der Verwaltung beschäftigt (Vorlage 246/2014). Hier wurde dargestellt, dass durch Einstellung des kompletten Betriebes der Musikschule in erheblichem Umfang Personalkosten eingespart werden können. Der Verwaltungsausschuss hat eine Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt, einerseits Übergangslösungen bis zu einer evtl. Schließung der Musikschule zu entwickeln, andererseits soll die Entscheidung über den Weiterbetrieb der Musikschule in einem Paket mit der Zukunft der Stadthalle und der zukünftigen Kulturlandschaft in Mettmann beraten werden (siehe TOP 5).

3. Aktueller Stand in der Musikschule

a) Aktuelle Schülerzahlen

		Anzahl der Kinder
Grundfächer	Musikalische Früherziehung, Musikmäuse und –strolche Instrumental-Karussell JeKi erstes Jahr	272
Musikalische Frühförderung		50
Instrumental- und Vokalfächer		474
Schulkooperationen	Schulkarussell Streicherklassen	170
Ensembles		70

Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die Angebote der Musikschule wahrnehmen, auf 1.036. Davon besuchen allerdings knapp 300 nicht die Musikschule direkt, sondern nehmen Angebote der Musikschule in der Kindertageseinrichtung oder in ihrer Schule wahr.

b) Personalsituation

Der Leiter der Musikschule scheidet Ende nächsten Jahres aus Altersgründen aus dem Dienst der Stadt Mettmann aus. Unabhängig davon, ob die Musikschule auf Dauer oder für eine Interimszeit weitergeführt wird, muss diese Stelle besetzt werden. Der Musikschulleiter und sein Stellvertreter haben, je mehr Honorarkräfte den Dienstbetrieb der Musikschule sicherstellen, umso mehr koordinierende Aufgaben. Im März 2016 scheidet eine weitere Kraft mit einer vollen Stundenzahl aus, im September 2016 eine Kraft mit 17 Stunden, im Dezember eine Kraft mit acht Stunden. Im Januar 2017 scheidet eine Kraft mit 12 Wochenstunden aus sowie im April 2018 der bisherige stellvertretende Leiter mit 39 Stunden. Diese Stellen können zum Teil durch Honorarkräfte ersetzt werden, zum Teil ist eine Weiterführung durch fest angestellte Lehrer notwendig.

c) Kostendeckungsgrad von Kursen

	Teilnehmerentgelte	Personalkosten Honorarkraft	Personalkosten Mitarbeiter TVöD (Durchschnitt)
Musikalische Früherziehung (auf 45 Min. berechnet)	1.800 €	1.044 €	1.868 €
Einzelunterricht 30 Min. auf 45 Min. berechnet	1.200 €	922 €	1.868 €
Einzelunterricht 45 Min.	1.140 €	922 €	1.868 €
Instrumentalunterricht 2 Teilnehmer	1.200 € (2 x 600)	922 €	1.868 €
Instrumentalunterricht 3 Teilnehmer	1.200 € (3 x 400)	922 €	1.868 €
Instrumentalunterricht 4 - 6 Teilnehmer	1.200 € (4 x 300)	922 €	1.868 €

Berechnungsgrundlage für die Honorarkosten beim Instrumentalunterricht sind 22,50 € pro 45-Minuten-Stunde mal 39 Termine im Jahr zzgl. 5 % Künstlersozialkasse.

Berechnungsgrundlage für die Honorarkosten in der Musikalischen Früherziehung sind 25,50 € pro 45-Minuten-Stunde mal 39 Termine im Jahr zzgl. 5 % Künstlersozialkasse.

Berechnungsgrundlage für das TVöD-Entgelt ist der Durchschnitt der Personalkosten in der EG 09 aus dem Jahr 2013 pro Jahreswochenstunde.

4. Überlegungen zur Personalentwicklung an der Musikschule Mettmann ab 2016

Wie bereits ausgeführt, wird mit dem Jahreswechsel 2015/2016 der derzeitige Musikschulleiter seinen Ruhestand antreten. Aus diesem Anlass muss eine neue Verteilung der dann zu erfüllenden Aufgaben vorgenommen werden, die einerseits die beim vorhandenen Personal vorliegenden Kompetenzen nutzt und andererseits die Zahl der für Leitungsfunktionen zur Verfügung stehenden Arbeitszeitstunden nicht erhöht und das Ziel der Reduzierung des Personalaufwands nicht aus den Augen verliert.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, reine Unterrichtstätigkeit zukünftig Honorarlehrern anzuvertrauen, die sich aber an vorhandene Strukturen andocken können müssen. Dies

meint: Fest angestellte Lehrkräfte (mit TVöD-Verträgen) für die verschiedenen Instrumental- und anderen Unterrichtsfächer strukturieren den Musikschulbetrieb und helfen den Honorarlehrkräften bei der Mitarbeit. So werden z.B. die Leitung der fachspezifischen Ensembles, die Wartung der Mietinstrumente, die Bedarfsermittlung und Neu- oder Ersatzbeschaffung von Instrumenten, die Koordination gemeinsamer Schülervorspiele usw. von den fest angestellten Lehrkräften erledigt und von ihnen mit den Honorarlehrkräften abgestimmt.

2016 sind in folgenden Instrumentalfächern fest angestellte Lehrkräfte vorhanden:

Klavier, Gitarre, Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Musikalische Früherziehung und JeKi-Unterricht (JeKi = Jedem Kind ein Instrument, in den Schulen). In allen Fächern sind auch Honorarlehrkräfte tätig. Mit Ausscheiden des Musikschulleiters wird aber die letzte fest angestellte Lehrkraft für Streichinstrumente die Musikschule verlassen. Hier ist eine Neubesetzung zu erwägen. Mit den vorhandenen fest angestellten Lehrkräften werden das Gitarrenensemble, Blasorchester, Trompetenensemble, Bläserorchester angeboten, das Jugendorchester (das gemeinsam mit dem KHG durchgeführt wird) ist ab 2016 nicht mehr versorgt. Auch hier muss Abhilfe geschaffen werden. Weitere Ensembles (Vokalensemble, Streicherspielkreis, Akkordeonensemble, Blockflötenspielkreis) werden von Honorarlehrkräften geleitet.

Besonderes Augenmerk muss auf die zahlreichen (und weiter wachsenden) Schulprojekte (JeKi an zwei Grundschulen, Instrumentenkarussell an zwei weiteren Grundschulen, Streicherklassen am KHG, Jugendorchester mit dem KHG, Bandprojekt am HHG) und Kooperationen mit Kitas (Musikalische Frühförderung) gerichtet werden. Diese Projekte erfordern ein hohes Maß an Vorbereitung und Koordination mit dem Schulbetrieb, weshalb dringend fest angestellte Mitarbeiter eingesetzt werden sollten.

Die derzeitige Struktur ist:

- Der Musikschulleiter unterrichtet ein halbes Deputat Violine, Orchester und Streicherklasse und hat 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit für die Leitungsfunktion. Diese umfasst die Gesamtleitung (Organisation der Arbeitsabläufe, Haushaltsverantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung der Musikschule etc.), die Betreuung der Bereiche Instrumentalunterricht und Musikalische Früherziehung.
- Der Stellvertreter unterrichtet ein $\frac{3}{4}$ -Deputat Klavier und Musiktheorie und hat 10 Stunden wöchentliche Arbeitszeit für die Organisation der Kurse und Projekte sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Diese Stelle bleibt unverändert bis März 2018.
- Für die Bereiche Elementarunterricht, Klavier, Gitarre, Holz- und Blechblasinstrumente sind fest angestellte Lehrkräfte vorhanden.

Mit folgender Vorgehensweise können die Angebote der Musikschule erhalten, weiter entwickelt und gleichzeitig der Personalaufwand reduziert werden:

2016:	Wiederbesetzung der Leitungsfunktion (halbe Stelle) Wiederbesetzung der Streicher-Fachleitung (halbe Stelle)
2016/2017:	Umwandlung von Festanstellungen in Honorarverträge nach altersbedingtem Ausscheiden im Umfang von insgesamt 56,5 Stunden (das entspricht 1,45 Vollzeitstellen).
2018:	Wiederbesetzung der Kursorganisation nach Ausscheiden des stellvertretenden Leiters (10 Stunden), Umwandlung der Unterrichtsverpflichtung in Honorarvertrag.

Auf diesem Wege werden bis 2018 insgesamt 2,1 Vollzeitstellen an der Musikschule eingespart. Mit dieser personellen Konstellation wäre die Musikschule trotz Personalkostenersparnis zukunftsfähig. Da dieser Vorschlag der Verwaltung auch mit Stundenaufstockungen bei einzelnen Mitarbeitern verbunden wäre, muss im Vorfeld über den Bestand der Musikschule über das Jahr 2019 hinaus entschieden werden.

Zur Verdeutlichung der Nachbesetzungen/Umwandlungen dient die nachfolgende Tabelle:

Zeitpunkt	Ereignis		Stunden- veränd.	Nachbesetzung erforderlich		Saldo
Jan 2016	Ausscheiden d. Leiters, Streicheraufg. vakant	Leitung	- 39 Std.	Ja	20 Std. Leitungsfunktion	19 -
März 2016	Ausscheiden des Mitarbeiters		- 39	Nachbesetzung erforderlich	Streicherklassen Jugendorchester Streicherkoordination	0
Sept. 2016	Ausscheiden des Mitarbeiters		- 17	Honorarkraft		17 -
Dez 2016	Ausscheiden des Mitarbeiters		- 8	Honorarkraft		8 -
Jan 2017	Ausscheiden des Mitarbeiters		- 12	Honorarkraft		12 -
April 2018	Ausscheiden des Mitarbeiters	Stellv. Leitung	- 39			39 -
April 2018	Übernahme Kursorganisation		+ 10	Ja, Teilbereiche aus Stellvertreterstelle		10 +
Gesamt						85 -

Damit wäre bis April 2018 eine Ersparnis von 2,1 Vollzeitstellen realisiert.

Ab 2018 würde dann folgende Organisationsstruktur gelten:

Leiter 39 Wochenstunden Leitung der Musikschule 0,5 Stelle Koordination Blechkurse Betreuung Blechinstrumente		
Bereich 1 34 Wochenstunden Zupfinstrumente Musikalische Früherziehung Schul- u. Kitaprojekte	Bereich 2 39 Wochenstunden Streicherklassen Jugend-Orchester Betreuung Streichinstrumente Geigenunterricht Betreuung Klavier ab 2018	Bereich 3 19 Wochenstunden Holzbläser Musikalische Früherziehung Schul- und Kitaprojekte

Mit insgesamt 3,36 Stellen in fester Anstellung wäre die Musikschule zukünftig gut aufgestellt. Allerdings bleiben zunächst über das Jahr 2019 weitere Stundenkontingente bei fest angestellten Musikschullehrern. Diese Stellenkontingente würden bei Ausscheiden der Lehrkraft in den Jahren ab 2019 nach Bedarf in Honorarstunden umgewandelt werden. Im Endzustand sollen nur noch die im Organigramm dargestellten Bereiche mit festangestellten Lehrkräften abgedeckt werden.

5. Übergangslösungen bis zu einer eventuellen Schließung der Musikschule

Eine Entscheidung, ob die Musikschule Mettmann auch in Zukunft Bestand hat, ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Dies auch gerade im Hinblick auf das Ausscheiden des Leiters im Jahr 2015 und seines Stellvertreters im Jahr 2018.

Die Sicherstellung einzelner Kurse durch Honorarkräfte wird schwierig, weil neue Honorarkräfte schwierig zu finden sind (insbesondere, wenn eine Schließung ansteht) und derzeitige Honorarkräfte bei einer absehbaren Schließung der Mettmanner Musikschule sich andere Stellen im Umfeld suchen werden.

Ob und wie weit ein kundenorientiertes Angebot unter diesen Bedingungen bis 2019 sichergestellt werden kann, ist insofern nicht absehbar, da unter Umständen bestimmte, nachgefragte Kurse mangels Lehrkraft nicht mehr angeboten werden können. Das Angebot

der städtischen Musikschule ist durch private Anbieter, allein wegen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, nicht sicherzustellen.

Private „Musikschulen“ sind auch in anderen Städten lediglich eine Ergänzung für bestimmte Instrumente.

Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, weitere Möglichkeiten, das Angebot der Musikschule in anderer Hand anzubieten, vorzustellen:

- Gründung eines Trägervereins

In der Nachbarstadt Haan wird die Musikschule durch einen Trägerverein geführt. Allerdings wurde diese Musikschule bereits 1972 in dieser Form gegründet; es handelte sich also nie um eine städtische Musikschule. Der Trägerverein ist aus einer Initiative hervorgegangen. Ein Trägerverein braucht einen Vorstand, außerdem braucht auch eine Musikschule in der Form eines Trägervereins festes Personal (Leitung, Stellvertretung, Bürokraft). Der Vorstand des Trägervereins trägt ein hohes finanzielles Risiko. Auch in Haan wird der Trägerverein durch die Stadt finanziell unterstützt (2014: 136.800€ Zuschuss). Außerdem gibt es eine jährliche Unterstützung in erheblicher Größenordnung durch die Stadtparkasse Haan.

Eine Musikschule in dieser Form wird stark von den handelnden Personen (Vorstand, Schulleitung) geprägt. Der Verwaltung ist derzeit keine Initiative bekannt, die bereit wäre, einen Trägerverein zu gründen und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko auf sich zu nehmen.

- Gründung einer Stiftung

Der grundsätzliche Stiftungsgedanke ist, dass Kapital in nicht unerheblicher Höhe in eine Stiftung geführt wird. Projekte einer Stiftung werden in der Regel aus den Erträgen finanziert; das Stiftungskapital an sich wird nicht angetastet. Für die Gründung einer Stiftung bedarf es daher potenter Kapitalgeber. Dies sind in der Regel Unternehmer, die ihr Vermächtnis so für soziale, kulturelle oder andere Zwecke sicherstellen. Der Verwaltung ist keine Stiftung bekannt, die als Kapitalgeber für die Trägerschaft der Musikschule in Frage käme.

- Betrieb in Eigenverwaltung

Bei diesem Modell stellt die Stadt Mettmann die Räumlichkeiten und das Inventar zur Verfügung und ehemalige Mitarbeiter der Musikschule oder andere private Musikschullehrer nutzen diese Räumlichkeiten. Dort gibt jeder für sich eigenständig und auf eigene Rechnung Musikschulunterricht. Die derzeitigen Mitarbeiter der städtischen Musikschule haben an einem solchen Modell kein Interesse. Sie würden damit ihren

Status als Arbeitnehmer der Stadt Mettmann verlieren. Damit geht ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) verloren. Außerdem gehen alle dort Tätigen ein finanzielles Risiko ein. Mit diesem Modell ist die derzeitige Schülerschaft und die derzeitigen Projekte der Musikschule nicht abzudecken.

Insofern sieht die Verwaltung in keinem der drei vorgestellten Modelle einen zukunftssicheren Weg, um die Angebote der städtischen Musikschule zu erhalten.

An dieser Stelle sei aus dem KGSt-Gutachten 1/2012 zitiert:

„In jeder Kommune gibt es neben der öffentlichen Musikschule auch weitere Anbieter von Musikunterricht:

- Privatmusiklehrer ohne jegliche Fachausbildung,
- Privatmusiklehrer mit Fachausbildung (Konzertierende Künstler, Orchestermusiker, Schulmusiker, Hochschullehrer),
- Musikvereine (mit und ohne Fachausbildung),
- Private Musikschulen (im Umfeld der Musikindustrie bzw. Musikhandels, teilweise in Franchise-Modellen).

Öffentliche Musikschulen arbeiten von je her in guter Nachbarschaft zu den Privatmusiklehrern und ihren Vereinigungen. Viele Privatmusiklehrer sind teilbeschäftigt an Musikschulen tätig, viele teilbeschäftigte Musikschullehrer erteilen zusätzlich Privatunterricht. Die unterschiedlichen Aufgaben – hier öffentliche Bildungseinrichtung, dort individuell vereinbarte Leistung – ergänzen sich und sind jeweils unverzichtbar.

Im Unterschied zu den privaten Anbietern von Musikunterricht gewährleisten die öffentlichen und im Fachverband VdM zusammengeschlossenen Musikschulen Mindeststandards, die ihre Alleinstellung begründen:

- Angebotsvielfalt (möglichst alle Instrumente, Ensembles- und Ergänzungsunterricht),
- Qualität /ausgebildete Lehrkräfte),
- allgemeine Zugänglichkeit (bezahlbare Gebühren, Ermäßigungen).

Insbesondere diese Faktoren begründen den kommunalen Auftrag der öffentlich geförderten Musikschule.

Private Anbieter können so verstanden das öffentlich finanzierte Angebot ergänzen, sie können es aber nicht vollständig ersetzen, selbst dort, wo Kommunen erwägen, bislang öffentlich wahrgenommene Aufgaben zu privatisieren.“

6. Bedeutung der Musikschule in Mettmann

Wie bereits in der Vorlage zum letzten Verwaltungsausschuss (246/2014) ausgeführt, ist die Schließung der Musikschule der vielversprechendste Weg, um zu mittelfristigen, aber nachhaltigen Ersparnissen bei den Personalkosten in erheblicher Höhe zu gelangen.

Allerdings gibt die Verwaltung folgendes zu bedenken:

Die Musikschule hat seit über 40 Jahren gerade für Familien mit Kindern eine große Bedeutung. Nicht nur die Stadt Mettmann hat eine städtische Musikschule, allein im Kreis Mettmann haben auch die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Ratingen und Velbert alle eine städtische Musikschule. In Haan wird der Trägerverein der Musikschule finanziell von der Stadt unterstützt. In allen Städten, wie auch in Mettmann, gibt es auch private Musikschulen, die Musikunterricht an einzelnen Instrumenten geben. Eine städtische Musikschule unterscheidet sich von privaten durch den umfassenden Bildungsauftrag, die Vernetzung mit den Kindertageseinrichtungen und den Schulen, der sozialen Zielrichtung mit der Möglichkeit über Ermäßigungen Unterricht für alle Kinder zu ermöglichen, Orchester- und Ensembles-Unterricht mit gemeinsamen Veranstaltungen und Auftritte für soziale und kulturelle Zwecke. Diese Aufgabe kann alleine wegen der Anzahl der Schüler keine private Musikschule übernehmen. Ein Wegfall der Musikschule auf Dauer wäre ein großer Einschnitt in das kulturelle Leben der Stadt Mettmann.

Selbstverständlich muss sich die Politik im Zeichen der Haushaltskonsolidierung fragen, welche Leistungen man in einer Kommune braucht und sich leisten kann. Allerdings ist es allgemeiner Konsens, trotz aller Sparbemühungen auf Bildung, Betreuung und Förderung zu setzen.

Bereits im Jahr 2006 wurde der Politik ein Konzept zur Personalkostenkonsolidierung bei der Musikschule vorgelegt, welches bis heute Handlungsgrundlage für die Verwaltung ist. Danach sollen die hauptamtlichen Kräfte nach ihrem Ausscheiden durch Honorarkräfte ersetzt werden. Das jetzt vorgelegte ergänzende Konzept bedeutet, dass am Ende vier hauptamtliche Kräfte übrig bleiben, die die einzelnen Instrumentenbereiche der Musikschule leiten und den Einsatz der Honorarkräfte koordinieren. Damit wäre der fachlich qualifizierte Bestand der Musikschule gesichert und dennoch das Ziel der Konsolidierung erreicht.

7. Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Entscheidung über die Zukunft der Musikschule mindestens im Laufe des ersten Halbjahres 2015 erforderlich.

Derzeit gibt es zwei gegensätzliche Aufgaben der Politik:

- a) Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich in den letzten Jahren mehrfach für den dauerhaften Bestand der Musikschule ausgesprochen. Die Verwaltung hat hier den Auftrag, den beschrittenen Weg der Personalkostenkonsolidierung fortzuführen und dabei den Bestand und ein qualifiziertes Angebot der Musikschule sicherzustellen.
- b) Der Verwaltungsausschuss überlegt, den Bestand der Musikschule ab 2019 komplett in Frage zu stellen. Ein begleiteter Ausstieg in den Jahren bis dahin ist allerdings aus Sicht der Fachverwaltung nicht sicherzustellen.

Insofern ist aus Sicht der Verwaltung letztlich eine Entscheidung des Rates erforderlich, ob die Musikschule unter den in dieser Vorlage dargestellten Prämissen der Personalkostenkonsolidierung weitergeführt wird oder eine Schließung ab 2019 erfolgen soll.